



Dringliche Interpellation Nr. 521 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 25. Mai 2009

Filzwirtschaft „Tribtschenstadt“?

Gesamtschaden von CHF 40 Mio. vorgeworfen!

Die Firma pmp, hanspeter portmann & partner, bauingenieure & planer ag. Luzern, hat am 19. Mai 2009 einen Bericht aus ihrer Sicht über finanzielle Missbräuche und Steuergeldverschleuderungen während Planung und Ausführung der „Tribtschenstadt“ Luzern (vormals Projekt „Wohnen im Tribtschen“) verfasst. Die pmp wurde von der Stadt Luzern beauftragt, die Realisierung der „Tribtschenstadt“ als Projekt- und Oberbauleiterin zu führen und zu leiten. pmp hat bereits 2007 schwere Vorwürfe gegen die Baudirektion erhoben. Es erstaunt nicht, dass nun die Baudirektion laut NLZ alle erhobenen Vorwürfe von sich weist; trotzdem läuft nun seit acht Monaten eine Administrativuntersuchung, welche die Korrektheit der Abläufe nochmals feststellen soll.

Es ist eine Binsenwahrheit, dass bei einer einseitigen Beauftragung eines Gutachters der Gutachter vielfach dem Auftraggeber verbunden ist (Parteiengutachten).

Die SVP erwartet daher von dieser Administrativuntersuchung **nicht** erschöpfende Auskünfte.

Die Vorwürfe im Bericht der pmp, hanspeter portmann & partner, bauingenieure & planer ag, Luzern, vom 19. Mai 2009 sind erschreckend und bedürfen einer eingehenden Untersuchung durch das Parlament, so dass die vorgebrachten Vorwürfe entsprechend politisch auch bewertet, allenfalls Massnahmen getroffen und für die Zukunft entsprechende Schlüsse gezogen werden können. Es genügt nicht, dass der Stadtrat eine Administrativuntersuchung durchführt und diese nach einer Pressemitteilung verschwinden lässt. Ebenso ist in der Pressemitteilung des Stadtrates vom 20. Mai 2009 nicht erwähnt, was der genaue Untersuchungsgegenstand sein soll. Es kann auch nicht sein, dass die mit der Administrativuntersuchung beauftragte Person erst 8 Monate nach Erteilung des Auftrages mit der pmp Kontakt aufgenommen hat. In dieser Zeit wurde nicht einmal Hanspeter Portmann einvernommen und angehört.

Eine gesamtheitliche Abhandlung aller Fragen und offenen Punkte im Zusammenhang mit dem Bericht der pmp vom 19. Mai 2009 kann in einer einzigen Interpellation nicht abgehandelt werden. Nur eine PUK kann dies. Doch das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates sieht in Art. 72 ff. vor, dass zur Einsetzung einer PUK zuvor eine Interpellation im GRSTR eingereicht und behandelt werden muss. Die SVP-Fraktion ist daher genötigt, dieses Vorgehen

zu gehen und eine Dringliche Interpellation einzureichen, so dass nach der Behandlung im GRSTR die SVP-Fraktion den Antrag zur Einsetzung einer PUK an den Ratspräsidenten stellen kann.

Der SVP-Fraktion stellen sich in diesem Zusammenhang mit dem Bericht der pmp vom 19. Mai 2009 folgende Fragen:

1. Gem. Ziff. 06.04, S. 32 soll der Baudirektor einen Auftrag von CHF 1'115'621.45 ohne Konkurrenzofferte an seinen Parteifreund M.H. vergeben haben. Warum hat der Baudirektor der Submissionsgesetzgebung zuwider gehandelt? Was waren die Vergabekriterien?
2. Zur Entsorgung der Altlasten hat die Stadt Luzern einen Betrag von CHF 16'043'501.– aufgewendet. Auf Seite 10 des Berichtes der pmp ist aufgeführt, dass die Investoren einen Beitrag von CHF 1,5 Mio. zu leisten hätten. Im StB 1231 soll enthalten sein, dass:

„Von den Investoren ist auf dem Verhandlungs- bzw. dem Rechtsweg die Übernahme eines Anteils von rund CHF 1,5 Mio. zu erwirken.“

Weiter ist auf S. 10 des Berichtes der pmp aufgeführt:

„Die Stadt Luzern hat sich nie darum bemüht, bei den Investoren eine Kostenübernahme von CHF 1'500'000.– zu erwirken.

Es fanden keine Verhandlungen zwischen der Stadt Luzern und den Investoren statt, der Rechtsweg zu Geltendmachung von CHF 1'500'000.– wurde nie beschritten.“

Frage: Wann und wie hoch ist der Zahlungseingang für die erwähnte Summe bei der Stadt Luzern?

3. Am 26. November 2000 bewilligte der Souverän der Stadt Luzern einen Kredit von CHF 12'620'000.– für das Projekt „Wohnen im Tribtschen“. Der Stadtrat hatte in den folgenden Jahren über die Hintertüre Art. 62 Abs. 2 GO Kosten für die Altlastenentsorgung von CHF 16'043'501.– bewilligt. Eigentlich hätte der Stadtrat diese Mehrkosten vom GRSTR bewilligen lassen müssen. Warum hat er den GRSTR ausgeschaltet?
4. In Ziff. 03.05.01. / Seite 13 ist im Bericht der pmp aufgeführt, dass bei den Investoren für die Benutzung des öffentlichen Grundes keine Gebühren erhoben wurden. Alleine für die Gerüste wurde eine pauschalisierte Gebühr erhoben.
 - a) Warum wurde für die vorübergehende und dauernde Benutzung des öffentlichen Grundes für Baugrubensicherung, Aushubfläche, Bauplatzinstallationen, Baracken, Krane und Baureklamen keine Gebühren erhoben?
 - b) Wie hoch sind die entgangenen Gebühren gem. Frage 4.a)?
 - c) Wie hoch waren die pauschalisierten Gebühren für die Gerüste aufgeteilt nach Bau-feld?
5. Warum wurde für die Erstellung der „Tribtschenstadt“ kein einheitliches Energiekonzept gefordert bzw. umgesetzt?
6. Verlust Landumlegeverfahren: CHF 458'613.–
Verlust Perimeterverfahren: 708'363.–

Im Bericht der pmp ist auf Seite 26, Kasten, Folgendes enthalten:

„Je nach verwaltungsinterner Beliebtheit eines privaten Grundeigentümers „Tribschenstadt“, und je nach politischer Couleur des Verhandlungspartners, ändert die Stadt Luzern die Kostenbelastung des privaten Eigentümers nach eigenem Gutdünken.“

Mit welchen rechtsstaatlichen Interessen rechtfertigt die Stadt Luzern dieses willkürliche Vorgehen, dass Personen begünstigt werden, die einem „politisch“ genehm sind? Wie kann es kommen, dass angesichts der Verluste im Perimeter- und Landumlegeverfahren die Stadt Luzern Perimeterbelastungen von CHF 59'913.55 übernimmt?

7. Auf S. 31, Ziff. 06.02. ist unter Anmerkung enthalten:

„Der Betrag von CHF 79'547.05 resultiert aus Rechnungen, die gar nicht dem Projekt Tribschenstadt hätten zugeordnet werden dürfen oder aus Rechnungen die gestellt und akzeptiert wurden, obwohl diese entsprechenden Leistungen bereits schon in einem anderen Vertrag inbegriffen waren, oder bereits mit einer anderen Rechnung verrechnet wurden.“

Wie kann es kommen, dass die Stadt Luzern eine Doppelzahlung in der Höhe von CHF 79'547.05 akzeptiert hat? Wurde ein Strafverfahren wegen Betrug gegen den Rechnungssteller eingeleitet?

8. In Ziff. 08.07.02 hat die pmp in Kurzform beschrieben, wie einige Investoren mit der Benützung des öffentlichen Raumes umgingen:

„Die Investoren lassen einen Teil ihrer Kranfundamente, Spundwände und nicht mehr notwendige Pfähle im öffentlichen Grund stehen.

Kranfundamente, Spundwände und Pfähle sind keine Altlasten, sie sind aber in Zukunft Behinderungen bei Leitungsbauten und werden zu entsprechenden Mehrkosten bei Leitungserneuerungen oder Leitungssanierungen führen.“

Wie die Investoren auf Abmahnungen der pmp eingegangen sind, wird auf S. 44 beschrieben:

„Variante 1:

Sie haben auf die Aufforderungen der POL nie geantwortet.

Variante 2:

Sie haben die zurückgelassenen Bauteile in einem Plan eingezeichnet, die Stadt Luzern hat dies nachträglich mit einem Konzessionsentscheid bewilligt.

Unabhängig welche Variante gewählt wurde, die Bauteile belasten in Zukunft den öffentlichen Raum, Tribschenstadt.“

Wie kann es vorkommen, dass die Baudirektion akzeptiert, dass Baustelleninstallationen von privaten Investoren im Boden des öffentlichen Raum (Grundstück der Stadt Luzern) belassen werden können, ohne dass diese eine Gebühr dafür bezahlen? Warum hat die Stadt Luzern nichts unternommen, um diese Baustelleninstallationen der privaten Investoren auf deren Kosten entfernen zu lassen, im Falle der Variante 1? Was war der Inhalt der

erteilten Konzessionen für die Belassung von privaten Bauinstallationen im öffentlichen Baugrund. Wie hoch waren die gesamten Konzessionsgebühren (falls solche eingenommen wurden)?

9. Innerhalb der Stadtverwaltung existieren diverse Kontrollinstanzen:

Baudirektion: Dienststelle Finanzen und Controlling

Finanzdirektion: Finanzinspektorat

GRSTR: GPK

Warum wurde nie die GPK vom Stadtrat über die krassen Vorkommnisse im Projekt „Tribtschenstadt“ informiert? Hatte der Finanzinspektor Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Tribtschenstadt durchgeführt? Warum hatte sich der Finanzinspektor nie an die GPK gewandt? Hatte der Stadtrat nicht versucht, alles unter dem Deckel zu halten und versucht, alles vor der Öffentlichkeit zu verschweigen und zu verheimlichen?

10. Wer wurde mit der Durchführung der Administrativuntersuchung beauftragt?
11. Welche Zwischenberichte wurden vom Beauftragten der Administrativuntersuchung in den vergangenen 8 Monaten erstellt? Was sind deren Inhalte?
12. Welche Stadträte waren bei der Erteilung der Administrativuntersuchung und der Besprechung allfälliger Zwischenberichte anwesend?

Der Bericht der pmp vom 19. Mai 2009 ist sehr vielseitig und tiefgehend. Es ist nicht möglich, alle offenen Fragen in Form einer einzigen Interpellation abzuhandeln. Das Parlament muss die Führung zur Aufklärung und Offenlegung der Fakten an die Hand nehmen.

Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion